



Förderverein

Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V.



Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V. Weisweilerstraße 11 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Amt für Schulen, Sport und Kultur
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eingang: 30. Aug. 2017

Amt für Schulen, Sport
und Kultur
Eingang: 30. Aug. 2017

Vorsitzender
Hans Houck
Bauschenberg 32
52223 Stolberg
Tel. 02402/29829

2. Vorsitzender
Jakob Bündgen
Tel. 02403/26529

Geschäftsführer
Udo Schiffer
Tel. 02403/507274

Kassiererin
Renate Bündgen
Tel. 02403/26529

Antrag auf Gewährung städt. Zuschuß im Rahmen der Kulturförderung für 2017

Eschweiler, 29.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Gewährung städt. Zuschuß im Rahmen der Kulturförderung.

Beigefügt ist der Antrag für 2017
Kopie Vereinsregister
Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamtes
Kopie Antrag Städteregion
Rechnungskopien gem. Aufstellung

Wir bitten, um wohlwollende Prüfung und bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Houck
Vorsitzender

Bankverbindungen: Sparkasse Aachen, IBAN: DE18 3905 0000 1070 1166 76 BIC: AACSDE33XXX
Raiffeisenbank Eschweiler, IBAN: DE21 3936 2254 2509 4400 10 BIC: GENODED1RSC

Steuernummer: 202/5706/4135
Gläub.-Id.-Nr.: DE02ZZZ00000260766

Homepage: www.Karnevalsmuseum-Eschweiler.de
Mail: Kontakt@karnevalsmuseum-Eschweiler.de



Antrag auf Kulturförderung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Eschweiler
Amt für Schulen, Sport und Kultur
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 29.08.2017

Für das Jahr 2017 bitten wir um Bewilligung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung auf der Grundlage der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung:

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller	
Name des Vereins:	Förderverein Kammeralmuseum Eschweiler 2007
Ansprechpartner:	Hans Houck
Anschrift:	Bauschenberg 32 D-52223 Stolberg
E-Mail:	hans.houck@t-online.de
Website:	
Telefon/Handy:	02402-29829 0151-19017194

Allgemeine Voraussetzungen nach Ziffer 3 der Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Kulturförderung		
Ist der Verein aufgenommen in die Liste der Eschweiler Kulturvereine?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kulturelle Aktivitäten in Eschweiler bei regelmäßiger Arbeit bzw. Proben seit mindestens 1 Jahr?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Gemeinnützigkeit des Vereins vom Finanzamt anerkannt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung anderer genutzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden vom Verein Mitgliedsbeiträge erhoben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2. Allgemeine Förderung

Auf der Grundlage der Ziffer 4.1 wird folgende Grundförderung beantragt:			
<u>Aktueller Mitgliederstand (Stichtag 01.01.)</u>	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
Aktive Mitglieder bis 17 Jahre			
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre			
	Summe:		

Auf der Grundlage der Ziffer 4.2 wird folgender Jubiläumszuschuss beantragt:	
Zu unserem ____-jährigen Vereinsjubiläum wird ein Zuschuss in Höhe von 125 € beantragt. Ein Nachweis liegt dem Antrag bei. Bei dem Vereinsjubiläum muss es sich um ein Vereinsjubiläum mit einer durch jeweils 25 teilbaren Jahreszahl, gerechnet vom Gründungsjahr, handeln.	<input type="checkbox"/>

3. Pauschalförderung

Auf der Grundlage der Ziffer 5 wird folgende Pauschalförderung beantragt: (eine weitere Grundförderung nach Ziffer 4 ist ausgeschlossen)	
Jahreszuschuss in Höhe von 1.530 € für den Bezirksverband Eschweiler	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 2.045 € für den Eschweiler Kunstverein e. V.	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 6.000 € für das Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 5.100 € für den Partnerschaftsverein Eschweiler e. V.	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 5.900 € für die Städt. Musikgesellschaft	<input type="checkbox"/>

4. Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinien wird die Bezuschussung nachfolgend ausgeführter Beschaffung von Geräte und Ausrüstungsgegenstände beantragt:
<i>1. Aufstellung / Liste</i> <i>2. Kopien der Rechnungen</i>

Wurde die Anschaffung bereits getätigt?		
Die Anschaffung wurde <u>noch nicht getätigt</u> . Dem Antrag liegt mindestens ein Kostenangebot bei. (Ab einem Gesamtwert über 410€)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Anschaffung wurde <u>noch nicht getätigt</u> . Dem Antrag liegen mindestens zwei Kostenangebote bei. (Ab einem Gesamtwert über 1.000€)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Anschaffung wurde <u>bereits getätigt</u> . Aus den beigefügten Rechnungsbelegen sind Käufer und Kaufdatum ersichtlich.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Finanzierungsplan:	
Gesamtkosten:	€
Eigenleistung des Antragsstellers:	€
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.):	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt (grundsätzlich bis zu 30%):	€

5. Ersatz-, Modernisierungs- und Neuinvestitionen

Auf der Grundlage der Ziffer 7 der Richtlinien wird die Bezuschussung nachfolgend ausgeführter Ersatz-, Modernisierungs- oder Neuinvestition beantragt:

Finanzierungsplan:	
Gesamtkosten:	€
Eigenleistung des Antragsstellers:	€
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.):	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt:	€

6. Projektförderung

Auf der Grundlage der Ziffer 8 wird die Bezuschussung von nachfolgend ausgeführtem Projekt beantragt:

Projektbezeichnung:

Projektbeschreibung:

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten (mit beizufügender detaillierter Kostenkalkulation):	2.763,09 €
Eigenleistung des Antragsstellers:	1.105,23 €
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.):	828,93 €
Erbetener Zuschuss durch die Stadt (grundsätzlich bis zu 30%):	828,93 €

Nach Abschluss des Projekts sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben detailliert durch Vorlage von Rechnungsbelegen oder Quittungen, aus denen Käufer und Kaufdatum ersichtlich sind, zu belegen.

7. Kontodaten und Unterschrift

Bei allen in der Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung aufgeführten Zuschussarten handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler. Städtische Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Übersteigen die beantragten Zuschüsse diese Mittel, werden alle Zuschüsse anteilmäßig gekürzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pauschalförderungen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Gewährte Zuschüsse für Anschaffungen und Projekte führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

Der bewilligte Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Iban:	DE 18 390 500 00 10 70 11 66 76
BIC:	AACSDE33XXX
Kreditinstitut:	SPARKASSE AACHEN

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende/1. Vorsitzender



Anlagen

1.) Immer beizufügen:

- Letzter gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes

2.) Antragsabhängig beizufügen

- siehe Antragsformular

